

Merkblatt Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union

Bedingungen in den Mitgliedstaaten

Allgemeine Informationen und Ratschläge

Dieses Merkblatt bietet Informationen, die einen Überblick über die Bedingungen zur Verwendung des Parkausweises für Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geben.

Bevor Sie in andere Länder reisen, machen Sie sich mit den geltenden Bestimmungen des Landes vertraut. In einigen Fällen werden Sie vor Ort weitere Informationen einholen müssen.

Verwenden Sie die Information aus der freistehenden Mappe in der/den Sprache(n) des Landes, das Sie bereisen, indem Sie diese neben Ihren Parkausweis auslegen. Diese Informationen werden den örtlichen Behörden erläutern, dass Ihr Ausweis auf dem standardisierten Gemeinschaftsmodell beruht und Ihnen alle damit verbundenen Parkvergünstigungen für behinderte Menschen dieses Landes zustehen sollten.

BELGIEN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot.

In den meisten Gegenden mit gebührenpflichtigen Parkplätzen können Sie kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, unbeschränkt parken.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkhäuser erlauben gebührenfreies Parken für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis, allerdings nur auf den für behinderte Menschen reservierten Parkplätzen.

► Überprüfen Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

BULGARIEN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Das Fahrzeug sollte beim Parken außerhalb bewohnter Gegenden neben der Verkehrsstraße anhalten. Das Parken auf der Verkehrsstraße ist verboten.

Der für die Straße zuständige Besitzer oder die Behörde ist berechtigt, Bereiche, Straßen oder Straßenteile als Zonen für kurzfristiges Parken zu bestimmten Zeiten festzulegen. Dieser Zeitraum sollte nicht weniger als 30 Minuten bzw. mehr als drei Stunden betragen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Die Parkbereiche sind durch Straßenschilder, Straßenmarkierungen und -hinweise mit Anweisungen über die Parkbestimmungen für den Fahrer kenntlich gemacht. Der zuständige Gemeinderat ist berechtigt, Parkgebühren festzulegen.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

ALLGEMEINES

Nur Personen, die einen O1-Parkausweis besitzen, können ihre Fahrzeuge auf den für behinderte Menschen reservierten Parkplätzen parken, welche mit dem O1-Parkausweis kenntlich gemacht sind.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

In Einzelfällen und wenn ein Notfall besteht, können die Fahrer mit dem O1-Parkausweis „Parkverbot“-Schilder für die benötigte Zeit missachten (die Sicherheit und der Straßenverkehrsfluss dürfen nicht beeinträchtigt werden).

In Einzelfällen und wenn ein Notfall besteht, können die Fahrer mit sichtbar angebrachtem O1-Parkausweis die folgenden Schilder missachten:

- „Keine Einfahrt“ (Zákaz vjezdu);
- „Nur Einfahrt“ (Průjezd zakázán);
- „Nur Lieferverkehr“ (Zásobování vjezd povolen);
- „Nur Sonderverkehr“ (Vjezd povolen pouze pro);
- „Nur für Anwohner“ (Dopravní obsluha vjezd povolen);
- „Außer Anwohnerverkehr“ (Mimo dopravní obsluhu).

In Einzelfällen und wenn ein Notfall besteht, können die Fahrer mit sichtbar angebrachtem O1-Parkausweis mit „Fußgängerzone“ ausgeschilderte Bereiche befahren.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Überprüfen Sie vor Ort, ob private Parkplätze gesonderte Bestimmungen für behinderte Personen anwenden.

Personen, die einen O1-Parkausweis erhalten haben, können bei der Verwaltungsbehörde die Zuteilung eines reservierten Parkplatzes bei ihrem Wohnort beantragen.

DÄNEMARK

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Die folgenden zeitlichen Begrenzungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kommen in den meisten Gegenden zur Anwendung:

- Bei Parkverbot können Sie, wenn keine Behinderung verursacht wird, bis zu 15 Minuten parken.
- Bei zeitlicher Begrenzung der Parkdauer auf 15–30 Minuten können Sie bis zu einer Stunde parken.
- Auf gebührenfreien Parkplätzen, für die die Parkdauer auf eine, zwei oder drei Stunden begrenzt ist, können Sie für unbegrenzte Zeit parken.

In einigen Gegenden müssen Sie für das Parken bezahlen. Wenn Sie für die erlaubte Höchstzeit bei Ankunft bezahlen, können Sie eventuell eine zeitlich unbegrenzte Parkerlaubnis erhalten.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen, außer wenn örtliche Sondergenehmigungen dies ausdrücklich erlauben.

► Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Parkplätze bieten keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis.

DEUTSCHLAND

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit dem Namen einer Person oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

- Sie können auf Parkplätzen auf Straßen und in Bereichen mit Parkverbot bis zu drei Stunden parken.
- Sie können die zeitliche Parkbegrenzung auf Parkplätzen auf Straßen oder in Bereichen mit zeitlich begrenzter Parkdauer überschreiten.
- Sie können auf sonst durch Parkschein- und Parkplatzautomaten als gebührenpflichtige Parkplätze kenntlich gemachten Parkplätzen kostenfrei parken.
- Sie können auf für Anwohner reservierten Parkplätzen bis zu drei Stunden parken.
- Sie können in eingeschränkten Verkehrsbereichen und außerhalb von gekennzeichneten Parkplätzen parken, wenn Sie keinen Durchgangsverkehr behindern.
- Parken Sie nur in Fußgängerzonen, wenn örtliche Sondergenehmigungen dies ausdrücklich erlauben. Informieren Sie sich vor Ort. Selbst wenn eine Sondergenehmigung vorliegt, sind die Einfahrt und das Parken nur zu bestimmten Zeiten erlaubt.

Anmerkung: Diese Sondergenehmigungen sind nur zutreffend, wenn es in der Nähe keine weiteren Parkmöglichkeiten gibt. Die Parkhöchstdauer darf 24 Stunden nicht überschreiten.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Die Bestimmungen variieren von Parkplatz zu Parkplatz. Überprüfen Sie die Parkplatzhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

ESTLAND

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Sie können in Gegenden mit Parkverbot parken, aber nur, wenn das Fahrzeug vollständig auf dem Fußweg geparkt ist und keine Behinderung verursacht wird.

► Es wird Ihnen ausdrücklich geraten, sich vor Ort zu informieren.

Sie können auf kostenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken.

Sie können auf Straßen mit gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken.

Ein behinderter Fahrer sollte beim Parken keiner Zeitbegrenzung unterliegen.

Der Fahrer einer behinderten Person kann zum Absetzen oder Abholen einer behinderten Person anhalten.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkplätze erlauben Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis gebührenfreies Parken. Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

IRLAND

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot. Die Sondergenehmigungen für Parkgebühren und Parkzeit in Bezug auf Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis variieren.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkplätze bieten Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis an.

► Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

GRIECHENLAND

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit dem Namen einer Person oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Der Gebrauch von Parkausweisen berechtigt zum Parken auf öffentlichen Straßen oder Plätzen für den Straßenverkehr, Fußgänger oder Tiere entsprechend der Priorität. Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot.

In den meisten Gegenden müssen Sie auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auch bezahlen.

► Informieren Sie sich vor Ort.

In den meisten Gegenden können Sie auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkplätze erlauben Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis gebührenfreies Parken. Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

SPANIEN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot, außer wenn örtliche Sondergenehmigungen dies ausdrücklich erlauben.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Die Sondergenehmigungen für Parkgebühren und zeitliche Parkbegrenzungen in Bezug auf Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis variieren.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren Sie nicht in Fußgängerzonen, außer wenn örtliche Sondergenehmigungen dies ausdrücklich erlauben.

► Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

In den meisten Gegenden bieten die Parkplätze Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis an.

► Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

FRANKREICH

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

Obwohl es ein nationales System für Sondergenehmigungen bezüglich des Parkens gibt, können örtliche Änderungen zur Anwendung kommen.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Die Gesetzgebung besteht auf einem freien Zugang zu Parkplätzen für behinderte Personen und verbietet jegliche Ausstattung, welche ihren Zugang einschränken könnte.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot.

Sie müssen für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auch bezahlen. In Paris und einigen anderen Städten können Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kostenfrei geparkt werden.

► Informieren Sie sich vor Ort.

In vielen Gegenden können Sie auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Parkplätze bieten Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis an.

► Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

ITALIEN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem gelben Strich und einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit dem Namen einer Person oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Sie können auf Straßen mit Parkverbot parken, aber nur, wenn ein Notfall besteht und keine Behinderung verursacht wird.

In den meisten Gegenden müssen Sie auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auch bezahlen.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken. Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Zonen, außer wenn örtliche Sondergenehmigungen dies ausdrücklich erlauben.

► Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einer von 50 Parkplätzen auf einem öffentlichen Parkplatz ist für die Nutzung von Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kenntlich gemacht. Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis können auf solchen Parkplätzen kostenfrei parken.

► Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

ZYPERN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot. Sie können auf Straßen mit gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken.

► Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige öffentliche Parkplätze erlauben Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kostenfreies Parken.

► Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

LETTLAND

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Sie können Ihr Fahrzeug kostenfrei auf für Personen mit Behinderungen besonders gekennzeichneten Parkplätzen parken.

Personen, die einen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen besitzen, können die folgenden Schilder missachten:

„Parkverbot“ (Stavet aizliegts),
„Halteverbot“ (Apstāties aizliegts).

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Es werden keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis angeboten.

LITAUEN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Sie können in Gegenden mit Parkverbot parken, aber nur, wenn keine Behinderung verursacht wird.

Sie können auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken, aber nur auf Parkplätzen, die mit einem Rollstuhl-Symbol gekennzeichnet sind.

Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken.

Sie können in Bereiche fahren, in denen Fahrverbot besteht.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkhäuser erlauben kostenfreies Parken für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis, allerdings nur auf den für behinderte Menschen reservierten Parkplätzen. Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

LUXEMBURG

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Es werden keine Sondergenehmigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis angeboten.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Es werden keine Sondergenehmigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis angeboten.

UNGARN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Sie können auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei parken.

Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, die Zeitbeschränkung überschreiten.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkplätze erlauben Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kostenfreies Parken.

- Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

MALTA

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

Nähere Angaben zu Parksondergenehmigungen für behinderte Menschen können von den maltesischen Behörden unter der folgenden Adresse eingeholt werden:

Der Direktor
Kummissjoni Nazzjonali Persuni b'Dizabilita'
Centru Hidma Socjali, Santa Venera, Malta
E-Mail: helpdesk@knpd.org – www.knpd.org

DAS PARKEN AUF STRASSEN

- Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

- Informieren Sie sich vor Ort.

NIEDERLANDE

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit dem Namen einer Person oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Sie können bis zu drei Stunden in Gegenden mit Parkverbot parken, wenn keine Behinderung verursacht wird.

Sie müssen für das Parken auf Straßen mit gebührenpflichtigen Parkplätzen auch bezahlen und die zeitliche Begrenzung einhalten. Örtliche Änderungen können zur Anwendung kommen.

- Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken (blaue Zone).

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Es werden keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis angeboten.

ÖSTERREICH

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit dem Namen einer Person oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Halte- und Parkverbot besteht.

In den meisten Gegenden können Sie auf Straßen mit gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken.

Sie können in Fußgängerzonen fahren und parken, allerdings nur während der Zugangszeiten für den Lieferverkehr.

► Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Öffentliche Parkplätze bieten keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis an.

POLEN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

Personen, die einen Parkausweis für Personen mit Behinderungen besitzen, können unter der Bedingung, dass sie besondere Vorsicht walten lassen, die folgenden Verkehrsschilder missachten:

„Kein beidseitiger Straßenverkehr“
(Zakaz ruchu w obu kierunkach);

„Keine Zufahrt für Motorfahrzeuge außer einspurige Motorräder“ (Zakaz wjazdu pojazdów silnikowych, z wyjątkiem motocykli jednośladowych);

„Keine Zufahrt für Busse“ (Zakaz wjazdu autobusów);

„Keine Zufahrt für Motorräder“ (Zakaz wjazdu motocykli);

„Keine Zufahrt für motorisierte Fahrräder“
(Zakaz wjazdu motorowerów);

„Parkverbot“ (Zakaz postoju);

„Parkverbot an ungeraden Tagen“
(Zakaz postoju w dni nieparzyste);

„Parkverbot an geraden Tagen“
(Zakaz postoju w dni parzyste);

„Gebiet mit Parkbeschränkung“
(Strefa ograniczonego postoju).

Die oben genannten Bestimmungen treffen ebenfalls zu auf:

- einen Fahrzeugführer, der eine Person mit verminderter Mobilität befördert;
- Mitarbeiter von Einrichtungen, die sich um die Pflege, Rehabilitation oder Bildung von unter deren Aufsicht befindlichen Menschen mit Behinderungen kümmern;
- Fahrzeugführer mit im Ausland ausgestellttem, sichtbar angebrachtem Parkausweis.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot. Sie können auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken, aber nur auf Parkplätzen, die mit einem Rollstuhl-Symbol gekennzeichnet sind.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf beiden mit Parkverbot ausgeschilderten Straßenseiten an geraden oder ungeraden Tagen parken, allerdings nur, wenn keine Behinderung verursacht wird.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren Sie nicht in Fußgängerzonen, außer wenn örtliche Sondergenehmigungen dies ausdrücklich erlauben.

► Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Es werden keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis angeboten. Es können jedoch örtliche Änderungen zur Anwendung kommen.

► Informieren Sie sich vor Ort.

PORTUGAL

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol, dem Symbol einer schwangeren Frau oder einer Frau mit Kindern in den Armen kenntlich gemacht. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit dem Namen einer Person oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot, außer wenn es ein Notfall bzw. nur für eine kurze Zeit ist und andere Fahrzeuge oder Fußgänger nicht behindert.

Sie müssen für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auch bezahlen und dürfen die zeitliche Begrenzung nicht überschreiten.

Sie dürfen bei zeitlich begrenztem Parken die Zeitbeschränkung nicht überschreiten.
Parkplätze in der Nähe der Wohnorte von behinderten Personen können reserviert werden.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Im Allgemeinen bieten die Parkplätze keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis für behinderte Personen an.

Einige örtliche Behörden legen einen reservierten Parkplatz bei dem Wohnort der behinderten Person fest.

RUMÄNIEN

ALLGEMEINES

Auf Parkplätzen in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und auf überwachten Parkplätzen sind wenigstens 4 % der Gesamtanzahl der Parkplätze, aber nicht weniger als zwei, reserviert und durch internationale Beschilderung für behinderte Menschen kenntlich gemacht.

Diese Parkplätze sind kostenfrei. Die Parkplatz-Verwaltung im öffentlichen Bereich teilt behinderten Menschen freie Parkplätze zu, die einen Parkplatz so nah wie möglich an ihrem Wohnort beantragt haben und diesen auch benötigen.

SLOWENIEN

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Sie können bis zu zwei Stunden in Gegenden mit Parkverbot parken, wenn Sie keine Behinderung verursachen. Sie müssen für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auch bezahlen und die zeitliche Begrenzung einhalten. Beim Parken auf dem Fußweg müssen Sie sicherstellen, dass wenigstens noch 1,6 m Fußweg für die Fußgänger zugänglich sind.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkplätze erlauben Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kostenfreies Parken.

► Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

SLOWAKEI

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht. Die Nutzung von beschränkten Parkplätzen ist nur für Fahrzeuge mit dem Nr.-O1-Symbol gestattet. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit einem Namen oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Der Fahrzeugführer, der eine schwer behinderte Person befördert, die auf eine individuelle Beförderung angewiesen ist und einen Parkausweis mit dem Nr.-O1-Symbol besitzt, ist nicht verpflichtet, die Parkverbote einzuhalten, vorausgesetzt, der Fahrer stellt keine Behinderung für den Durchgangsverkehr dar.

Ein Fahrzeug mit einem O1-Symbol kann die folgenden Schilder missachten:

„Außer Lieferverkehr“ (Neplatí pre zásobovanie);
„Nur für Lieferverkehr“ (Iba zásobovanie);
„Außer Verkehrsmittel“ (Neplatí pre Prepravné služby);
„Verkehrsmittel“ (Prepravné služby).

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkplätze erlauben Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis gebührenfreies oder kostenreduziertes Parken.

► Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

FINNLAND

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht. Parken Sie nicht auf einem Parkplatz, der mit dem Namen einer Person oder einem Fahrzeugkennzeichen versehen ist.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

In einigen Gegenden können Sie auf Straßen mit Parkverbot parken, aber nur, wenn keine Behinderung verursacht wird.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können in Gegenden mit gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken. Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, die Zeitbeschränkung überschreiten.

Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Die Bestimmungen variieren von Parkplatz zu Parkplatz. Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.

SCHWEDEN

ALLGEMEINES

Die Parkausweise befreien die Inhaber nur von den örtlichen Verkehrsbestimmungen zur Regelung des Parkens. Örtliche Verkehrsbestimmungen werden gewöhnlich vom Landrat festgelegt und durch Verkehrsschilder kenntlich gemacht.

Speziell für körperlich behinderte Menschen mit Parkausweis reservierte Parkplätze sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

In einigen Bezirken ist das Parken für Fahrzeugführer mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kostenfrei.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Das Parken ist für bis zu drei Stunden in Gegenden mit bestehendem Parkverbot erlaubt. Entsprechend der örtlichen Verkehrsbestimmungen kann das Parken auch für kürzere Zeitabschnitte unter drei Stunden erlaubt sein.

- Das Parken ist für bis zu 24 Stunden in Gegenden mit zeitlicher Parkbeschränkung zwischen drei und 24 Stunden entsprechend den örtlichen Verkehrsbestimmungen erlaubt.
- Das Parken in Fußgängerzonen ist für bis zu drei Stunden erlaubt.
- Das Parken ist für körperlich behinderte Menschen mit Parkausweis auf reservierten Parkplätzen im Rahmen der örtlichen Verkehrsbestimmungen erlaubt. Die maximale Parkzeit für die erwähnten Parkplätze muss beachtet werden.
- Sie dürfen nicht auf Parkplätzen parken, die für einen spezifischen Zweck oder Fahrzeugtyp vorgesehen sind.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Die unter „Parken auf Straßen“ genannten Bestimmungen sind auch für das Parken auf Parkplätzen gültig. Grundbesitzer können das Parken oder Halten untersagen.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

ALLGEMEINES

Parkplätze für behinderte Menschen sind auf Straßen und Parkplätzen mit einem Rollstuhl-Symbol kenntlich gemacht.

Der Parkausweis wird in Verbindung mit einer Parkscheibe verwendet. Menschen aus dem Ausland, die den Parkausweis ohne Parkscheibe sichtbar anbringen, erhalten jedoch dieselben Vergünstigungen.

DAS PARKEN AUF STRASSEN

Es werden keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Parkausweis in Central London angeboten.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf Parkplätzen auf Straßen mit Parkverbot parken, außer wenn ein Verkehrsschild mit „Kein Ein- oder Abladen“ vorhanden ist, und nur, wenn keine Behinderung verursacht wird:

- bis zu drei Stunden in England und Wales;
- ohne zeitliche Begrenzung in Schottland und Nordirland, außer wenn örtliche Beschränkungen zur Anwendung kommen.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung parken, wenn es Verkehrsschilder nicht anders anzeigen.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Sie können auf gebührenfreien Parkplätzen, für die jedoch die Parkdauer begrenzt ist, zeitlich unbeschränkt parken, wenn es Verkehrsschilder nicht anders anzeigen.

► Informieren Sie sich vor Ort.

Fahren Sie nicht in Fußgängerzonen, außer wenn örtliche Sondergenehmigungen dies ausdrücklich erlauben.

► Informieren Sie sich vor Ort.

DAS PARKEN AUF PARKPLÄTZEN

Einige Parkplätze erlauben Fahrzeugen mit sichtbar angebrachtem Parkausweis kostenfreies Parken.

Beachten Sie die Parkhinweise oder fragen Sie einen Parkplatzwächter.